



Amtsgericht Biberach an der Riß
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

berichtigte Terminbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Ort
Donnerstag, 01.10.2026	09:00 Uhr	Sitzungssaal des Rathauses, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Warthausen

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
1/2	Wohnung Nr. 1	an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Wohnung (östliche Haushälfte)	2039 BV 1

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Warthausen	2310	Gebäude- und Freifläche	Am Annaweiher 17, 17/1	752

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um den hälftigen Anteil an einem Doppelhausgrundstück, faktisch um eine Doppelhaushälfte, vollunterkellert, mit ausgebautem Satteldach, ausgebautem Dachspitz und Doppelgarage; Baujahr ca. 2004;

Verkehrswert:

451.000,00 €

davon entfällt auf Zubehör:

1.000,00 € (Einbauküche)

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de und www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.06.2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger:	Bank:
Landesoberkasse Baden-Württemberg	Baden-Württembergische Bank
IBAN:	BIC:
DE51 6005 0101 0008 1398 63	SOLADEST600
Verwendungszweck:	
2646637000762, Az. 2 K 15/18	
AG Biberach an der Riß	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.